



SONNEGRUND
HAUS FÜR BETAGTE
ORT DER BEGEGNUNG

TAXORDNUNG

(gültig ab 1. Januar 2012)

Die Taxordnung des SONNEGRUND richtet sich nach den Grundlagen der regionalen Tarifgruppe, welche gemeinsam durch das Alterszentrum Sonnenhof Wil, das Pflegezentrum Fürstenu Wil, das Haus für Betagte Sonnegrund Kirchberg, das Seniorenzentrum Uzwil, das Alters- und Pflegeheim Rosengarten Rossrüti und das Wohn- und Pflegeheim Lindenbaum Züberwangen entwickelt wurden.

1. Pensionstaxen

Kategorie	Beschreibung	Tag / Person
1	Einerzimmer mit Dusche, WC, Lavabo	Fr. 117.–
3	Zweierzimmer mit Dusche, WC, Lavabo	Fr. 97.–
1 WG	Einerzimmer, Wohngruppe für demente Menschen	Fr. 127.–
3 WG	Zweierzimmer, Wohngruppe für demente Menschen	Fr. 107.–

In den Pensionstaxen sind die folgenden Leistungen inbegriffen:

- Unterkunft
- Morgenessen, Mittagessen, Nachtessen
- alle Getränke rund um die Uhr
- Strom, Heizung, Kalt- und Warmwasser
- selbständige Benützung von Bädern und Duschen
- Nutzung der gesamten im Haus angebotenen Infrastruktur, inkl. Krankenmobilen
- Besorgung der waschmaschinenfesten Wäsche
- Raumpflege durchschnittlich 10 Minuten täglich
- Jahresreinigung
- Bettwäsche und Haushaltutensilien
- Radio- und TV-Anschluss (ohne Konzessionen / ohne Apparate)
- Telefonanschluss (ohne Apparat / ohne Gebühren)
- Internetanschluss (ohne Hardware / ohne Gebühren)
- Pflege und Betreuung bei vorübergehender Krankheit oder Unfall (bis 5 Tage)
- Verwaltung und Hauswart
- Unterhalt und Erneuerung der technischen Anlagen und Maschinen des Hauses
- Unterhalt und Erneuerung der Mobilen des Hauses
- Pflege des Gartens und der Umgebung
- Reinigung des Gebäudes und der öffentlichen Zonen
- Unterhalt und Erneuerung der Liegenschaft

2. Pflege- und Betreuungstaxen

Die individuelle Pflege und Betreuung wird mit dem Bedarfsabklärungsinstrument RAI = Resident Assessment Instrument (Bewohner-Befragungs-Instrument) erfasst. Dies ermöglicht die Erstellung eines Pflegeplans, der tatsächlich auf den individuellen Pflegebedarf abgestimmt ist. In der Krankenpflege-Leistungsverordnung (KLV) Art. 7 wird die Bedarfsabklärung vorgeschrieben.

Beim Eintritt und in den folgenden zwei Wochen wird anhand von Beobachtungen und Gesprächen der Bedarf abgeklärt. Ebenso wird der Hausarzt konsultiert. Die Bedarfsabklärung findet halbjährlich oder bei wesentlichen Veränderungen statt.

Die Pflgetaxen werden gemäss Vertrag zwischen santésuisse (Schweizer Krankenversicherer) und CURAVIVA (Heimverbände St.Gallen, Thurgau, Glarus) in 12 Stufen geltend gemacht. Dementsprechend richten die Krankenversicherer ebenfalls ihre Beiträge an die Pflgetaxen in 12 Stufen an die Bewohnenden aus. Die Leistungserbringer sind verpflichtet, die Pflege- und Betreuungsaufwände durch eine Kostenrechnung getrennt auszuweisen und die Taxen auf den Bewohnerrechnungen separat aufzuführen. Gemäss neuer Pflegefinanzierung, gültig ab 01.01.2011 werden an die Pflgetaxen auch staatliche Beiträge ausgerichtet. Die Betreuungstaxen gehen zu Lasten der Bewohnenden.

Stufe	Leistung	Pflege inkl. MiGeL			Betreuung		
	Zahler	Krankenversicherer	Staat	Bewohnende			
	Total Tages-taxen für Pflege und Betreuung inkl. MiGeL*	Beitrag Krankenversicherer für MiGeL	Beitrag Krankenversicherer für Pflege	Staatliche Beiträge an Pflege	Tagespauschale Pflege für Bewohnende	Tagespauschale Betreuung für Bewohnende	Total Bewohnende
1	14.50	0.50	9.00	0.00	01.50	3.50	5.00
2	43.50	0.50	18.00	0.00	14.30	10.70	25.00
3	72.50	1.50	27.00	4.70	21.60	17.70	39.30
4	101.50	1.50	36.00	17.40	21.60	25.00	46.60
5	130.00	2.00	45.00	29.40	21.60	32.00	53.60
6	159.00	2.00	54.00	42.20	21.60	39.20	60.80
7	188.50	2.50	63.00	54.90	21.60	46.50	68.10
8	217.00	3.00	72.00	66.90	21.60	53.50	75.10
9	245.00	3.00	81.00	78.90	21.60	60.50	82.10
10	274.00	3.00	90.00	91.70	21.60	67.70	89.30
11	303.00	3.00	99.00	104.40	21.60	75.00	96.60
12	331.00	3.00	108.00	116.40	21.60	82.00	103.60

*MiGeL = Pauschale an die Pflegehilfsmittel und Inkontinenzmaterialien (MiGeL-Pauschale)

3. Zusätzliche Verrechnungen

Die folgenden Sonderleistungen werden separat nach Aufwand verrechnet:

- ärztliche und medizinische Leistungen
- Medikamente
- Körperpflege- und Verbrauchsmaterialien
- Personentransporte
- spezielle Nachtwachen
- chemische Reinigungen und Handwäsche

- Coiffeur, Fusspflege
- Porti, Telefon
- Bezüge ab Kafi und Kiosk SONNEGRUND
- spezielle Besorgungen, Begleitungen ausser Haus
- selbstverschuldete Sachschäden und ausserordentliche Abnützungen
- Flick- und Näharbeiten bei Privatwäsche und Kleidern (zusätzl. Material)
- Todesfallkosten
- ausserordentliche Zimmerreinigungen und Wäschewechsel
- Reparaturen von persönlichen Gegenständen (zusätzl. Material)
- andere Extraleistungen

4. Besonderheiten

- Hilflosenentschädigungen der AHV oder IV werden nicht separat eingefordert sondern dienen der Taxentlastung
- **Feriengäste** bezahlen einen Taxzuschlag von **Fr. 10.– / Tag und Person**
- volle Verrechnung der Taxen für den Ein- und Austrittstag
- bei **Abwesenheit** von Bewohnenden wird die Grundtaxe um Fr. 20.– pro Tag reduziert, wobei die Tage des Weggangs und der Rückkehr nicht als Abwesenheitstage zählen; auf die Erhebung der Pflege- und Betreuungstaxen wird verzichtet
- bei einem Wechsel in eine andere Institution oder bei Rückkehr nach Hause ist eine Kündigungsfrist von 1 Monat (auf das Ende eines Monats) einzuhalten; die Kündigung hat schriftlich zu erfolgen
- bei Todesfall wird für die folgenden 14 Tage die Pensionstaxe, abzüglich Fr. 20.– / Tag in Rechnung gestellt
- wird ein Bett bis zum Eintritt reserviert, ist die volle Pensionstaxe zu entrichten
- die Taxen werden nachträglich pro Monat in Rechnung gestellt
- beim Eintritt ist ein Kostenvorschuss von Fr. 3'000.– / Person zu entrichten; dieser Vorschuss wird bei Austritt ohne Zins mit der letzten Rechnung verrechnet
- für selbstverschuldete Schäden, die an Gebäuden, Einrichtungen, Mobiliar oder an Eigentum Dritter verursacht werden, haften die Bewohnenden; der Abschluss einer Privathaftpflichtversicherung wird empfohlen

Kirchberg, im November 2011

GEMEINDERAT KIRCHBERG SG

Ch. Häne
Gemeindepräsident

M. Brändle
Ratsschreiber